

[...]

TOP 6-8 Rektoratsworkshop „Qualitätssicherung Lehre 2022/23

TOP 6 Hochschulinterne Akkreditierungen

TOP 6.1 Akkreditierung der Studien- bzw. Unterrichtsfächer der Bachelorstudien-gänge mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung sowie der Masterstudiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Rektorat beschließt die Akkreditierung der folgenden nach Fakultäten aufgeteilten Studien- bzw. Unterrichtsfächer für den Zeitraum 01.10.2022 (rückwirkend) – 30.09.2030:

Fakultät für Mathematik:

- Lernbereich Mathematische Grundbildung im Bachelorstu diengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt G)
 - Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudi engang für das Lehramt für sonderpädagogische Förde rung (Schwerpunkt G)
2. Das Rektorat beschließt die Follow-ups für die oben genannten Teilstudiengänge gemäß zu veröffentlichter Anlage 1 der Vor lage. Die Umsetzung der Follow-up Maßnahmen ist fakultätsseitig im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung 2024/25 nachzuweisen.
 3. Das Rektorat beschließt die Aufnahme der unter 1. genannten Studien- und Unterrichtsfächer in den hochschulinternen Akkredi tierungszeitplan der Bachelor- und Masterstudiengänge im UDE Qualitätsberichtswesen. Die Studien- und Unterrichtsfächer wer den für einen Zeitraum von acht Jahren rückwirkend für den Zeit raum 01.10.2022 – 30.09.2030 akkreditiert.

TOP 7.7 Fakultät für Mathematik

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Rektorat nimmt zur Kenntnis:
 - a. die von HSPL, ZLB und Justitiariat kommentierten Factsheets für die Lehreinheit und die Studiengänge der Fakultät für Mathematik (Anlagen 3.1 bis 3.3 der Vorlage);
 - b. das Protokoll des Qualitätsgesprächs zwischen der Fakultät für Mathematik und dem Prorektor für Studium, Lehre und Bildung (Anlage 1 der Vorlage);
2. Das Rektorat bestätigt die Erfüllung der Follow-ups aus vorhergehenden Qualitätssicherungsverfahren gemäß dem Protokoll des Qualitätsgesprächs (Anlage 1 der Vorlage).
3. Das Rektorat beschließt:
 - a. die Reakkreditierung der nachfolgend aufgeführten Studiengänge für den regulären sechsjährigen Akkreditierungszeitraum bis zum 30.9.2029:
 - B.Sc. Mathematik
 - M.Sc. Mathematik
 - b. Follow-ups für die Lehreinheit und die für sechs Jahre reakkreditierten Studiengänge gemäß der zu veröffentlichten Anlage 2 der Vorlage).
Die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen ist fakultätsseitig im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahren Lehre 2024/25 nachzuweisen.

Follow-up Maßnahmen im Rahmen der Lehreinheitsbetrachtungen und der vertieften Studiengangsbetrachtungen

Fakultät für: Mathematik
Lehreinheit: Mathematik

Formale Angaben zu den Follow-up Maßnahmen									Entwicklung der Follow-up Maßnahmen im Prozessverlauf							
Nummerierung		Fort-schreibung aus vorherge-hendem QSL-Verfahren?	Bezugsebene (konkrete Bezeichnung des Studiengangs/der Studiengänge bzw. der Lehreinheit/Fakultät auf den/die sich das Follow-up bezieht)			Vorgeschlagen von	Lehrkräfte-bildungs-relevant (bei Follow-ups für LE und Fak.)	Akkredi-tierungs-relevant (falls ja, Vereinbarg eines kurzfr. Follow-ups, siehe "Umsetzungsfrist")	I. Follow-up-Vorschlag gemäß Factsheet	II. Follow-up-Verabredung mit dem ProR SL&B im Qualitätsgespräch (entweder Bestätigung des Vorschlags gemäß Factsheet, alternative Formulierung oder zusätzliches Follow-up)	Nur für Lehramt	III. Follow-up-Vorschlag des erweiterten Vorstands des ZLB (entweder Bestätigung der Verabredung mit dem ProR SL&B, alternative Formulierung oder zusätzliches Follow-up)	IV. Zustimmung des MSB zum Follow-up Vorschlag (ja/nein, ggf. alternative Formulierung oder zusätzliches Follow-up)	V. Beschlussvorschlag für das Rektorat alternativ gemäß II./III./IV.	VI. Follow-up Beschluss des Rektorats	Umsetzungs-frist
QSL-Verfahren	fortfde Nummerierung (jeweils beginnend bei 1 im QSL-Verfahren)	ja (aus Verfahren 20xx/xx)/nein	Studiengangs-bezeichnung	Abschlussgrad	LE	Fakultät	Fakultät/HSPL/Jus/ZLB	ja/nein	ja/nein							
2022/23	1	ja (aus Verfahren 2020/21)	Mathematik G	LA BA und M.Ed.		ZLB	ja	nein	Die Prüfungsarchitektur des Bachelorstudiengangs wird überprüft, insb. hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none">• der Aufteilung sehr großer Module in kleinere Module• des Verhältnisses von Modulprüfungen und Studienleistungen benoteter/unbenoteter Module.	bestätigt	keine erneute Befassung, da Fortschreibung	keine erneute Befassung, da Fortschreibung	bestätigt gemäß I.	bestätigt gemäß I.	QSL 2024/25	
2022/23	2	ja (aus Verfahren 2020/21)	Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Technomathematik	B.Sc.		Fakultät/HSPL	nein	nein	Die Fakultät findet Lösungen für die Gestaltung einer erfolgreicheren Studieneingangsphase.	bestätigt	keine erneute Befassung, da Fortschreibung	keine erneute Befassung, da Fortschreibung	bestätigt gemäß I.	bestätigt gemäß I.	QSL 2024/25	

Auflistung der zu akkreditierenden Lehramtsteilstudiengänge der Sonderpädagogik (Akkreditierungszeitraum 01.10.2022 (rückwirkend) – 30.09.2030) und den dazu gehörigen Follow-ups

V. Fakultät für Mathematik

- Lernbereich Mathematische Grundbildung im Bachelorstudiengang mit der Lehramts-option sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt G)
- Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt G)

Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
Die Stg-Verantwortlichen überarbeiten die MHB in Bezug auf eine kompetenzorientiertere Formulierung im Bereich Digitalisierung.	Die MHB sind in Bezug auf eine kompetenzorientiertere Formulierung im Bereich Digitalisierung überarbeitet.
Die Stg-Verantwortlichen überarbeiten die Stg-Unterlagen in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul „Grundlagen der Schulmathematik“ (BA) • die Bezeichnung des Lehramts So-Päd in den MHBen. 	Die Stg-Unterlagen sind überarbeitet.
Die Stg-Verantwortlichen weisen die Inklusions-Credits in den MHBen aus.	Die Inklusions-Credits sind in den MHBen ausgewiesen.